

**Kleine Anfrage**  
**des Abg. Sandro Scheer AfD**  
**und**  
**Antwort**  
**des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration**

**Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg und Göppingen**

**Kleine Anfrage**

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen seit 2015 bis zum Stichtag 1. Mai 2025 entwickelt (bitte tabellarisch nach Geschlecht, Altersgruppe, Jahren und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen im Landkreis Göppingen seit 2015 entwickelt (bitte nach Kommune, Jahren, Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?
3. Wie viele wohnungslose Menschen sind in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden?
4. Wie viele wohnungslose Menschen sind im Landkreis Göppingen seit dem Jahr 2015 Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden?
5. Wie wirkt sich die anhaltende Verknappung an Wohnraum nach Einschätzung der Landesregierung auf die Situation und Zahl der Wohnungslosen in Baden-Württemberg aktuell und in Hinblick auf die nächsten fünf Jahre aus?
6. Welche Projekte zur Bekämpfung und Prävention der Wohnungslosigkeit werden aktuell von der Landesregierung gefördert (bitte aufschlüsseln nach Träger/Verein, Förderungssumme und Laufzeit des Projekts)?
7. Ist bekannt, ob – und wenn ja – wie viele der seit 2019 eingereisten Flüchtlinge in Baden-Württemberg derzeit von Wohnungslosigkeit betroffen sind?

7.5.2025

Scheer AfD

Eingegangen: 9.5.2025 / Ausgegeben: 4.6.2025

**1**

### Begründung

Eine Datenanalyse des SWR vom 5. Dezember 2024 zeigt den Bedarf an Wohnungen und den tatsächlich verfügbaren Wohnraum auf. Insbesondere in den Städten scheint sich die Situation hinsichtlich hoher Mieten und anhaltender Wohnraumknappheit nicht zu verbessern, was die Frage aufwirft, welche Auswirkungen dies auf die Wohnungslosigkeit hat. Durch diese Kleine Anfrage soll ermittelt werden, wie sich die aktuellen Zahlen zur Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg und im Landkreis Göppingen innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt haben.

### Antwort

Mit Schreiben vom 30. Mai 2025 Nr. 35-0141.5-017/8806 beantwortet das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen seit 2015 bis zum Stichtag 1. Mai 2025 entwickelt (bitte tabellarisch nach Geschlecht, Altersgruppe, Jahren und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?*
- 2. Wie hat sich die Zahl der wohnungslosen Menschen im Landkreis Göppingen seit 2015 entwickelt (bitte nach Kommune, Jahren, Geschlecht, Altersgruppe und Staatsangehörigkeit aufschlüsseln)?*

Zu 1. und 2:

Aufgrund Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 und 2 gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen nur die Daten der untergebrachten Wohnungslosen im Zeitraum 2022 bis 2024 nach Geschlecht, Altersgruppen sowie nach Staatsangehörigkeiten vor.

Bei der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen handelt es sich um eine zentrale Bundesstatistik, welche erstmals zum Berichtsjahr 2022 durchgeführt wurde. Sie wird jährlich zum Stichtag 31. Januar zentral vom Statistischen Bundesamt durchgeführt. Daten vor 2022 sowie mit dem Stichtag 1. Mai liegen daher nicht vor.

Es werden alle untergebrachten wohnungslosen Personen erfasst, denen aufgrund von Maßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände oder mit Kostenerstattung durch andere Träger von Sozialleistungen zum Stichtag wegen Wohnungslosigkeit Räume zu Wohnzwecken überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind (§ 3 WoBerichtsG).

Nicht erfasst werden demnach unter anderem wohnungslose Personen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen sowie obdachlose Personen, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben, aber auch Personen, die Beratungsangebote zum Thema Wohnungslosigkeit in Anspruch nehmen, aber am Stichtag nicht untergebracht sind.

Die Statistischen Landesämter erhalten das anonymisierte Material vom Statistischen Bundesamt. Es liegen keine Daten zu den einzelnen Staatsangehörigkeiten auf Kreis- oder Gemeindeebene vor.

Untergebrachte wohnungslose Personen zum Stichtag 31. Januar in Baden-Württemberg nach Staatsangehörigkeit von 2022 bis 2024:

Staatsangehörigkeit	2022		2023		2024	
	Anzahl					
Insgesamt	35 905		76 510		92 675	
davon aus						
Europa	16 805		47 070		56 430	
davon deutsch	11 055		12 000		11 650	
Afrika	5 715		7 230		9 040	
Amerika	80		95		130	
Asien	12 570		19 935		25 365	
Australien, Ozeanien und Antarktis	10		25		20	
ohne Angabe	350		1 530		950	
staatenlos	80		170		190	
ungeklärt	285		455		550	

Datenquelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2025

Hinweis: Zur Wahrung des Datenschutzes (kleine Fallzahlen) wird die Staatsangehörigkeit nur auf Ebene der Kontinente ausgegeben.

Im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird die Geheimhaltung durch Fünferrundung berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

Übersicht der untergebrachten wohnungslosen Personen zum Stichtag 31. Januar nach Geschlecht, Altersgruppen in Baden-Württemberg gesamt und Göppingen von 2022 bis 2024:

	Insgesamt	2022		2023		2024	
		Baden-Württemberg	Davon Göppingen	Baden-Württemberg	Davon Göppingen	Baden-Württemberg	Davon Göppingen
		35 905	595	76 510	1 070	92 675	1 165
Davon	Männlich <sup>1)</sup>	22 000	375	39 195	545	49 405	585
	Weiblich <sup>1)</sup>	13 855	220	35 235	445	42 930	580
	Unbekannt	50	–	2 080	80	340	–
Davon	Deutsch	11 055	230	12 000	220	11 650	195
	Nicht Deutsch <sup>2)</sup>	24 845	360	64 515	850	81 025	975
Davon im Alter von ... bis Jahren	unter 7	3 950	60	8 870	125	10 665	140
	7 bis 14	3 915	55	10 200	145	12 970	195
	14 bis 18	2 045	20	5 225	60	6 665	80
	18 bis 25	3 595	60	6 530	90	8 935	110
	25 bis 50	14 100	210	28 000	350	35 430	410
	50 bis 65	5 855	125	9 990	165	11 805	155
	65 und älter	1 945	55	4 130	70	5 330	75
	Unbekannt	500	5	3 570	65	880	5

Datenquelle: Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen © Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2025

<sup>1)</sup> Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet;

<sup>2)</sup> einschließlich Personen, deren Staatsangehörigkeit mit „unbekannt“, „ungeklärt“ oder „staatenlos“ signiert wurde.

Hinweis: Im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen wird die Geheimhaltung durch Fünferrundung berücksichtigt. Hierdurch können Rundungsdifferenzen bei der Bildung von Summen auftreten.

Die Gründe für den Anstieg der Zahlen liegen laut Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und Statistischen Bundesamtes zum einen im besseren Verständnis der Statistik bei den Meldestellen. Zum anderen sind im Jahr 2023 durch die statistische Berücksichtigung von wohnungslosen geflüchteten Personen aus der Ukraine viele Personen hinzugekommen, was in ganz Deutschland zu einem starken Anstieg der gemeldeten Personen geführt hat.

3. *Wie viele wohnungslose Menschen sind in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden?*
4. *Wie viele wohnungslose Menschen sind im Landkreis Göppingen seit dem Jahr 2015 Opfer von körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt geworden?*
7. *Ist bekannt, ob – und wenn ja – wie viele der seit 2019 eingereisten Flüchtlinge in Baden-Württemberg derzeit von Wohnungslosigkeit betroffen sind?*

Zu 3., 4. und 7.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3, 4 und 7 gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen werden die gewünschten Merkmale zur Gewalt, sexuellen Übergriffen oder dem Aufenthaltsstatus nicht erhoben.

Geflüchtete werden zwar in der Statistik berücksichtigt, wenn ihr Asylverfahren positiv abgeschlossen wurde und sie weiterhin untergebracht werden, jedoch werden diese Merkmale nicht gesondert im Erhebungsbogen erfasst, sodass hierzu keine Auswertungen vorliegen.

5. *Wie wirkt sich die anhaltende Verknappung an Wohnraum nach Einschätzung der Landesregierung auf die Situation und Zahl der Wohnungslosen in Baden-Württemberg aktuell und in Hinblick auf die nächsten fünf Jahre aus?*

Zu 5.:

Von einer Verknappung von Wohnraum im Sinne einer Verringerung der Anzahl der Wohnungen kann nicht ausgegangen werden. Die Landesregierung wirkt mit verschiedenen Maßnahmen auf eine Ausweitung der sozialen Wohnraumförderung, sowie der Sicherung von bestehenden Mietverhältnissen und dem Zugang von wohnungslosen Personen in privatrechtliche Mietverhältnisse hin.

Im Aufgabenbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen wurden die Angebote der sozialen Wohnraumförderung inhaltlich ausgeweitet und seit 2021 finanziell erheblich aufgestockt. Im Haushalt für die Jahre 2025 und 2026 ist für die Wohnraumförderung ein Bewilligungsvolumen von jeweils 760 Millionen Euro jährlich veranschlagt. Die ungeachtet der allgemeinen Entwicklung der Wohnungsbautätigkeit bestehende hohe Nachfrage nach Fördermitteln bestätigt die hohe Attraktivität des Programms Wohnungsbau BW. Der Rückgang des sozial gebundenen Wohnungsbestandes konnte damit gestoppt werden, die Trendumkehr ist gelungen.

Zur Ausweitung des preisgünstigen Segments des Wohnungsmarktes ist eine zeitgemäße Ausgestaltung des EU-Beihilferechts wichtig. Daher sollten die Rahmenbedingungen des beihilferechtlichen Handlungsregimes der Objektförderung auf EU-Ebene überarbeitet werden. Damit könnten die Mitgliedstaaten befähigt werden, ihre staatlichen Beihilfesysteme diskriminierungsfrei auszuweiten, indem erweiterte Handlungsspielräume zur Förderung des sozialen und bezahlbaren Wohnungsbaus geschaffen werden. Diese von Baden-Württemberg zur 145. Bauministerkonferenz 2024 eingeführte und beschlossene Forderung zum Thema Anpassung des EU-Beihilferechts bekräftigt die vom neuen EU-Kommissar für Wohnungsbau angekündigte Evaluation der Beihilfenvorschriften.

Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration beugt ebenfalls der Zunahme von Wohnungslosigkeit vor. Hierfür werden im Zeitraum von 2024 bis 2026 fünf Kommunen in Baden-Württemberg beim modellhaften Aufbau von zentralen Fachstellen zur Wohnungssicherung unterstützt, um den Verlust von Wohnraum vor Ort zu verhindern, sowie sechs Projekte zur Erprobung des Housing-First-Ansatzes gefördert, in dem wohnungslose Menschen dabei unterstützt werden, ein privatrechtliches Mietverhältnis abzuschließen.

*6. Welche Projekte zur Bekämpfung und Prävention der Wohnungslosigkeit werden aktuell von der Landesregierung gefördert (bitte aufschlüsseln nach Träger/Verein, Förderungssumme und Laufzeit des Projekts)?*

Zu 6.:

Das Sozialministerium fördert aktuell folgende Projekte zur Bekämpfung und Prävention der Wohnungslosigkeit:

Projektname	Träger	Fördersumme	Laufzeit	
			von	bis
Erst.Ein.zu:Hause	Stadt Herrenberg	268 312,71 Euro	19.02.2024	31.12.2026
Raus aus der Wohnungslosigkeit – rein in die Zukunft!	Hilfe zur Selbsthilfe Reutlingen	272 639,70 Euro	19.02.2024	31.12.2026
Housing First Heidelberg	Stadt Heidelberg	299 569,50 Euro	19.02.2024	31.12.2026
Housing First Schussental (HFS)	Diakonieverbund DORNAHOF & ERLACHER HÖHE – Standort Ravensburg	265 044,11 Euro	19.02.2024	31.12.2026
HILA – Housing First für Frauen	Diakonisches Werk Freiburg	281 397,30 Euro	19.02.2024	31.12.2026
Housing First Esslingen	Stadt Esslingen	264 564,00 Euro	19.02.2024	31.12.2026
Wohnungshilfe im Notfall (WohiN)	Stadt Schwäbisch Gmünd	82 199,86 Euro	01.12.2024	28.02.2026
Unterstützung Wohnungssicherung (UWo)	Aufbaugilde Heilbronn gGmbH	66 418,63 Euro	01.12.2024	28.02.2026
Heidelberger WohnAnker; zentrale Fachstelle zur Wohnungssicherung	Stadt Heidelberg	90 000,00 Euro	01.11.2024	28.02.2026
FairMieten&Wohnen	Stadt Kehl	90 000,00 Euro	01.11.2024	28.02.2026
Fachstelle zur Wohnungssicherung im Landkreis Rottweil	AWO Soziale Dienste gGmbH	73 535,05 Euro	01.11.2024	28.02.2026

Lucha

Minister für Soziales,  
Gesundheit und Integration